



Chemnitz, den 29. August 2024

Projekt ¡BIENVENIDOS! Community-building für Geflüchtete aus Venezuela

Inhalt dieses Newsletters:

Neuigkeiten aus dem Projekt	2
Blick nach Venezuela	2
Veranstaltungshinweise	4
Neuer Ministeriumserlass für Venezolaner:innen	5

Das Projekt ¡BIENVENIDOS! wird gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ sowie durch die UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Gefördert durch
STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Liebe Leserinnen und
Leser,

herzlich willkommen zur neuen Ausgabe unseres Newsletters im Projekt ¡BIENVENIDOS! des Sächsischen Flüchtlingsrats e.V. Hier informieren wir Sie in regelmäßigen Abständen über unsere verschiedenen Aktivitäten und Neuigkeiten im Projekt. Unser Newsletter ist auf deutsch oder spanisch abonnierbar. Für die Bestellung oder Abbestellung des Newsletters in der bevorzugten Sprache, sowie für alle anderen Fragen und Anregungen zu unserem Projekt können Sie uns jederzeit per Mail an bienvenidos@sfrev.de kontaktieren.

Viel Spaß beim Lesen wünschen



Marlene Pernaleta, Neydi Villamizar und Sebastian Lupke



Neuigkeiten aus dem Projekt

Für unser Projekt und unsere Ratsuchenden waren die venezolanische Präsidentschaftswahl und ihre Folgen wenig überraschend das bestimmende Thema im August. Am 6. August organisierten wir gemeinsam mit der venezolanischen Community eine Aktion in der Chemnitzer Innenstadt (siehe Bild), um auf den Wahlbetrug durch den Diktator Nicolás Maduro und die massive Repression im Land aufmerksam zu machen. Auch in Leipzig, Dresden und zahlreichen anderen Städten in Deutschland gab es Demonstrationen der venezolanischen Community für ein freies Venezuela. Am 14. August haben wir außerdem erstmals einen spanischsprachigen Onlineworkshop zum Thema der Einbürgerung und Niederlassungserlaubnis sowie ihrer rechtlichen Voraussetzungen durchgeführt, der auf großes Interesse gestoßen ist.



Nicht zuletzt wurde unser Projekt im August vom venezolanischen Blogger Norvi Jesus Fuenmayor besucht, im Interview mit ihm erzählen wir über unsere Arbeit und die Herausforderungen, denen Asylsuchende in ihren Verfahren tagtäglich gegenüberstehen. Zu finden ist das Interview unter anderem auf [TikTok](#). Außerdem wurden wir für den Leipziger Podcast „Auf Integrationskurs“ interviewt, der inzwischen auf [Spotify](#) und überall dort zu finden ist, wo es Podcasts gibt.

Blick nach Venezuela

An dieser Stelle berichten wir in jedem Newsletter über aktuelle Entwicklungen zur politischen, humanitären und menschenrechtlichen Situation in Venezuela. Wir nehmen insbesondere Informationen und Berichte mit auf, die zur Einschätzung der Bedrohungssituation in den Asylverfahren venezolanischer Staatsangehöriger von Bedeutung sein könnten. Unsere Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Nachdem sich Nicolás Maduro am 29. Juli noch vor Bekanntgabe der offiziellen Wahlergebnisse zum wiedergewählten Präsidenten erklären ließ, liegt auch einen Monat nach dem Wahltag noch immer kein transparentes und nachprüfbares



Wahlergebnis vor. Die beiden einzigen unabhängigen Wahlbeobachtungsmissionen, denen die Einreise gestattet wurde, das US-amerikanische Carter-Center sowie Vertreter der Vereinten Nationen, kamen beide zu dem vernichtenden Ergebnis, dass die Wahl keinen demokratischen Standards genügte. Maduro bat daraufhin den von seiner Regierungspartei dominierten und nicht unabhängigen Obersten Gerichtshof, seinen vermeintlichen Wahlsieg zu bestätigen – was dieser dann auch ohne Vorliegen vollständiger Auszählungsergebnisse getan hat. Die Europäische Union und zahlreiche Länder weltweit erkennen Maduros angebliche Wiederwahl daher nicht an.

Quellen: [The Carter Center](#) vom 30. Juli 2024 (eng.), [Deutsche Welle](#) vom 14. August 2024 (dt.), [Die Zeit](#) vom 22. August 2024 (dt.)

Die daraufhin ausgebrochenen landesweiten Proteste gegen den Wahlbetrug werden seitdem mit massiver Gewalt niedergeschlagen. Nach Angaben lokaler Menschenrechtsorganisationen wie dem Foro Penal wurden bis zum 19. August mehr als 1.500 Personen willkürlich inhaftiert, weil sie an Protesten der Opposition teilgenommen haben oder auf Sozialen Medien ihre Kritik am Wahlbetrug äußerten, ihre Zahl steigt täglich weiter an. Unter den Inhaftierten befinden sich neben mehreren hochrangigen Oppositionspolitiker:innen sowie Journalist:innen auch mehr als einhundert Minderjährige, viele von ihnen wurden inzwischen wegen „Terrorismus“ angeklagt. Mindestens 25 Personen wurden außerdem im Zuge von Protesten getötet. In einer verstörenden Fernsehansprache kündigte Maduro bereits wenige Tage nach der Wahl an, zwei neue Hochsicherheitsgefängnisse zur „Zwangsarbeit“ und „Umerziehung“ seiner politischen Gegner errichten zu lassen.

Quellen: [Foro Penal](#) vom 19. August 2024 (span.), [Unabhängige Ermittlungsmission der Vereinten Nationen](#) vom 12. August 2024 (eng.), [NTN24](#) vom 02. August 2024 (span.)

Um zu verhindern, dass Bilder dieser Repression um die Welt gehen, blockieren die staatlichen Autoritäten seit dem Wahltag immer mehr Internetseiten, wie die Organisation „Venezuela sin filtro“ dokumentiert: So waren zum 13. August mindestens 63 Internetseiten von Nachrichtensendern sowie Sozialen Netzwerken wie etwa X (ehemals Twitter), Reddit oder Signal gesperrt. Auch gegen weitere Plattformen wie Instagram richtete Maduro Drohungen und bezichtigte sie der „Verbreitung von Hass“.

Quelle: [VE sin filtro](#) vom 13. August 2024 (span.)

Weiterhin rief Maduro offen dazu auf, alle Personen, die Kritik an seiner angeblichen Wiederwahl äußern, mittels der von der Regierung mitentwickelten Smartphone-App „VenApp“ anzuschwärzen. Die bereits seit 2022 im Umlauf befindliche App wurde dafür mit zusätzlichen Funktionen ausgestattet, um tatsächliche oder vermeintliche Regierungsgegner:innen zu melden, wodurch sich diese in akuter Gefahr befinden, Opfer von willkürlichen Verhaftungen oder anderer schwerer Menschenrechtsverletzungen zu werden. Zwar wurde die App inzwischen aus den App-Stores



entfernt, kann aber weiterhin von allen Personen benutzt werden, die sie bereits vorher heruntergeladen hatten.

Quelle: [Amnesty International](#) vom 07. August 2024 (eng.)

Die von der Regierungspartei dominierte Nationalversammlung beschloss außerdem ein drakonisches Anti-NGO-Gesetz, mit welchem die verbliebene Zivilgesellschaft im Land noch weiter stigmatisiert und kriminalisiert werden kann. Das Gesetz verpflichtet alle zivilgesellschaftlichen und Nichtregierungsorganisationen zur Herausgabe zahlreicher Informationen wie Mitgliederlisten und Finanzierungsquellen, und verbietet ihnen jegliche „politische Aktivitäten“, ohne genauer zu bestimmen, was dies sein soll. Angesichts des gegenwärtigen Höchststandes an Repression seit der Präsidentschaftswahl kann davon ausgegangen werden, dass auch dieses Gesetz willkürlich angewandt wird, um kritische Stimmen strafrechtlich zu verfolgen. Regierungsvertreter kündigten außerdem an, auch den Gesetzgebungsprozess zum „Gesetz gegen den Faschismus“ (wir berichteten darüber bereits im Newsletter Nr. 3) zu beschleunigen. Der Begriff des „Faschismus“ wird in diesem Gesetz willkürlich und unbestimmt verwendet und kann ebenfalls dazu missbraucht werden, jegliche oppositionelle Meinungsäußerungen als Faschismus zu klassifizieren und strafrechtlich zu verfolgen.

Quellen: [Amnesty International](#) vom 19. August 2024 (eng.), [El Pitazo](#) vom 15. August 2024 (span.)

Veranstaltungshinweise



Eröffnung der Interkulturellen Wochen am 14. September auf dem Neumarkt Chemnitz

Die diesjährigen Interkulturellen Wochen werden am Samstag, dem 14. September wieder mit einer ganztägigen Veranstaltung auf dem Chemnitzer Neumarkt (am Rathaus im

Stadtzentrum) eröffnet. Mit musikalischen, kulinarischen, kulturellen und informativen Angeboten stellen die verschiedenen Vereine und migrantischen Communities aus Chemnitz die interkulturelle Vielfalt der Stadt vor.

Als Projekt ¡BIENVENIDOS! werden wir gemeinsam mit der lokalen venezolanischen Gemeinschaft einen Infostand organisieren, an dem wir venezolanische Speisen anbieten und die Kultur des Landes präsentieren. Auch auf der Bühne wird es



venezolanische Musik und Tänze (voraussichtlich um 17:00 Uhr) geben. Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Spanischsprachiger Workshoptag zum Arbeitsmarktzugang, am 28. September ab 10:00 Uhr im Umweltzentrum Chemnitz

Die Frage, wie venezolanische und andere spanischsprachige Asylsuchende auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß fassen können, wird uns wöchentlich von zahlreichen unserer Ratsuchenden gestellt. Daher organisieren wir einen kompletten Workshoptag, um in verschiedenen Impulsvorträgen einige der wichtigsten wiederkehrenden Fragen zu beantworten, darunter: Beantragung einer Arbeitserlaubnis, Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen, Tipps zur erfolgreichen Bewerbung, und anderes mehr.

Die Veranstaltung findet komplett in spanischer Sprache statt, die Teilnahme ist kostenlos. Über eine Spende freuen wir uns selbstverständlich! Da wir nur über begrenzte Platzkapazitäten verfügen, bitten wir um vorherige Anmeldung. Alle Infos zur Veranstaltung sowie die Anmeldung sind unter folgendem [LINK](#) verfügbar.



BIENVENIDOS!

ENTRADA AL
MERCADO
LABORAL

Un día entero dedicado a tu enriquecimiento para que tengas un acceso exitoso al mercado laboral en Alemania.

Charlas como:

- Como solicitar permiso de trabajo
- Practicas y tipos de voluntariados.
- Trabajo voluntario
- Guia practica de como escribir tu hoja de vida y carta de motivación y más...

Incluye: Bebidas, refrigerios y certificado de asistencia

Sabado, 28 de Septiembre

Henriettenstraße 5, 09112 Chemnitz

10am a 4pm

Sí quieres participar inscribete en el siguiente formulario adjunto

Logos: UNO HILFE, Sächsische Flüchtlingsrat, etc.

Neuer Ministeriumserlass für Venezolaner:innen

Am 15. Juli erging ein Erlass des Sächsischen Innenministeriums zur Verfahrensvereinfachung für abgelehnte Asylsuchende aus Venezuela. In diesem Erlass stellt das Ministerium klar, dass Venezolaner:innen, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde, eine Duldung erteilt werden soll und nicht die „Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt“, die zuvor von zahlreichen Ausländerbehörden ausgestellt wurde.

Die Begründung für die Ausstellung dieser Bescheinigung, unter den Venezolaner:innen als „hoja blanca“ (weißes Blatt) bekannt, war oftmals pauschal die Möglichkeit einer zeitnahen Abschiebung innerhalb von drei bis vier Monaten. In diesen Fällen erlaubt ein älterer Erlass des Innenministeriums von 2018, anstelle einer Duldung die besagte „Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt“ auszustellen. Zahlreiche Venezolaner:innen befanden sich jedoch deutlich länger als vier Monate im Besitz dieser



Bescheinigung, mit welcher unter anderem auch ein striktes Arbeitsverbot einherging. Dieser fragwürdigen Praxis hat das Innenministerium nun einen Riegel vorgeschoben.

Das Ministerium begründet dies damit, dass gegenwärtig lediglich „begrenzte Kapazitäten“ für Abschiebungen nach Venezuela zur Verfügung stehen (im ersten Halbjahr 2024 wurden 18 Personen nach Venezuela abgeschoben), allerdings beinahe 1.000 ausreisepflichtige Venezolaner:innen in Sachsen leben, deren Asylanträge abgelehnt wurden. Daher kann nicht länger pauschal in jedem Fall angenommen werden, dass die Person tatsächlich in naher Zukunft abgeschoben werden kann. Ist eine Abschiebung für den Moment ausgesetzt, ist daher eine Duldung zu erteilen.

Von dieser neuen Regelung dürften zahlreiche Venezolaner:innen profitieren, die gegenwärtig im Besitz dieser Bescheinigung sind, und nun bei ihrer zuständigen Ausländerbehörde die Erteilung einer Duldung beantragen können (und damit einhergehend auch wieder die Möglichkeit haben, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten). Nachdem wir im Projekt ¡BIENVENIDOS! mehrere Personen bei der Beantragung der Duldung aufgrund dieser neuen Erlasslage unterstützt haben, wurde uns bereits ein erster erfolgreicher Fall in der Stadt Chemnitz bekannt: Ein Venezolaner, der seit Mai im Besitz der „Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt“ war, verwies zum Verlängerungstermin auf den neuen Erlass und erhielt von der Ausländerbehörde unverzüglich eine Duldung.

Wir bitten daher alle Venezolaner:innen, die sich aktuell im Besitz dieser Bescheinigung befinden, sich mit ihren Anwäl:innen oder lokalen Beratungsstellen in Kontakt zu setzen und zu prüfen, ob sie nun wieder einen Anspruch auf eine Duldung haben. Eine Kopie des Ministeriumserlasses zur Argumentation im Einzelfall ist bei uns erhältlich.

